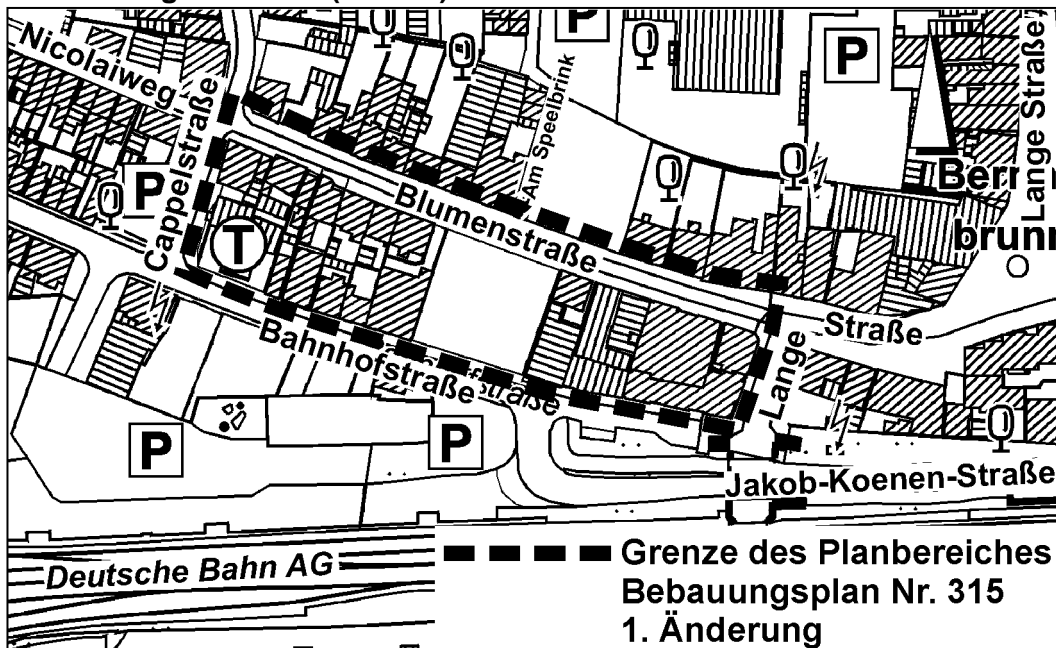


STADTLIPPSTADT

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan der Stadt Lippstadt Nr. 315 – 1. Änderung „Blumenstraße / Bahnhofstraße“

hier: Beschluss zur Durchführung des Änderungsverfahrens gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)



Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Lippstadt hat am 16.03.2023 beschlossen, die 1. Änderung des Bebauungsplans der Stadt Lippstadt Nr. 315 „Blumenstraße / Bahnhofstraße“ durchzuführen. Das Plangebiet der 1. Änderung ist oben im Lageplan dargestellt. Ziel der 1. Änderung ist es die Blockinnenbereiche bzw. die Baulücken nachhaltig zu ordnen und altstadtgerecht zu entwickeln.

Bekanntmachungsanordnung:

Gemäß § 2 Abs. 3 der Bekanntmachungsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BekanntmVO) wird bestätigt, dass der oben aufgeführte Beschluss mit dem vom Stadtentwicklungsausschuss am 16.03.2023 gefassten Beschluss übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO verfahren worden ist. Die Bekanntmachung des zuvor genannten Beschlusses wird angeordnet. Der zuvor genannte Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite der Stadt Lippstadt einzusehen unter: <https://www.lippstadt.de/stadthaus/schnellgefunden/veroeffentlichungen/bekanntmachungen/>
Lippstadt, den 27.03.2023

gez. Moritz
Bürgermeister